



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat vom 25.3.2025

Bebauungsplan „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“

- a) **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Billigung des Vorentwurfs sowie Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“, billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“ und gibt diesen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Bebauungsplan „Solarpark Wohlmuthausen“

- a) **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Wohlmuthausen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Billigung des Vorentwurfs sowie Freigabe des Vorentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Wohlmuthausen“, billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Wohlmuthausen“ und gibt diesen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird einstimmig beschlossen.

Freiwillige Feuerwehr Forchtenberg – Bestätigung der Wahl des Kommandanten, der stellv. Kommandanten und der Abteilungskommandanten

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Herr Christoph Ender wird auf die Dauer von fünf Jahren zum Kommandanten bestellt.
2. Herr Manuel Wurst wird auf die Dauer von fünf Jahren zum 1. stellvertretenden Kommandanten bestellt.
3. Herr Christian Fieger wird auf die Dauer von fünf Jahren zum 2. stellvertretenden Kommandanten bestellt.
4. Herr Alexander Weidner wird zum Abteilungskommandanten der Abteilung Forchtenberg und Herr Kevin Schorr zu seinem Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.
5. Herr Andreas Anders wird zum Abteilungskommandanten der Abteilung Ernsbach und Herr Thomas Anders zu seinem Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.
6. Herr Laurin Rieger wird zum Abteilungskommandanten der Abteilung Sindringen und Herr Florian Lutz zu seinem Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.
7. Herr Holger Reichert wird zum Abteilungskommandanten der Abteilung Wohlmuthausen und Herr Joachim Herrmann zu seinem Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.
8. Herr Manuel Wurst wird zum Abteilungskommandanten der Abteilung Muthof und Herr Marc-Christopher Borkowski zu seinem Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Bausachen

Es wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Wohlmuthausen dem Anbau eines Treppenhauses, Hohensall 1, 74670 Forchtenberg-Hohensall, Flst. 1212 zugestimmt.

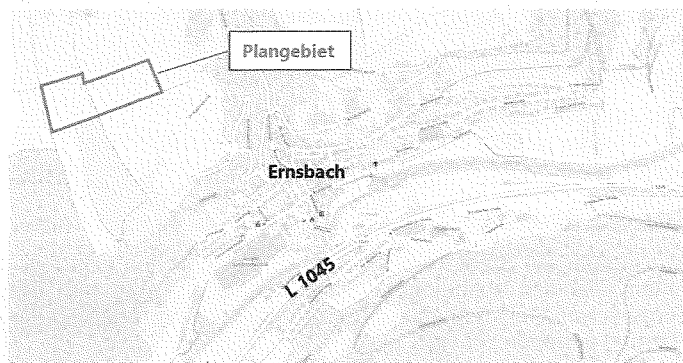
Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Forchtenberg

Bebauungsplan „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat in öffentlicher Sitzung am 25.3.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Köhlersfeld-Häfnersfeld“ im Ortsteil Ernsbach beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 7.3.2025 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 7.4. bis 9.5.2025

im Rathaus der Stadt Forchtenberg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Forchtenberg eingestellt.

www.forchtenberg.de

(Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)

Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Forchtenberg, 1.4.2025

Michael Foss, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Forchtenberg

Bebauungsplan „Solarpark Wohlmuthausen“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Forchtenberg hat in öffentlicher Sitzung am 25.3.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Wohlmuthausen“ im Ortsteil Wohlmuthausen beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 7.3.2025 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 7.4. bis 9.5.2025

im Rathaus der Stadt Forchtenberg zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Stadt Forchtenberg eingestellt.

www.forchtenberg.de

(Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen)

Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Forchtenberg, 1.4.2025

Michael Foss, Bürgermeister

Aus der Ortsschaftsratssitzung Wohlmuthausen vom 26. März 2025

TOP 1

Bürgerfragestunde

Start vom Ausbau Glasfaser in Wohlmuthausen wird erfragt.

Ein nächster Starttermin in der Stadt Forchtenberg/Neuwülfigen wird auf das 2. Halbjahr 2025 durch Giganet terminiert, zusätzlich wird aber der Ausbau Glasfaser im Haushalt der Stadt Forchtenberg aufgenommen.

TOP 2

Spielplatz

Es sollen Spielgeräte für kleinere Kinder installiert werden. Eine Übersicht mit Kombi-Spielgeräten wird von OV Marmein an die Ortsschaftsräte ausgegeben, zur weiteren Absprache mit den Eltern.

Es sollen 4 – 5 Ideen eingeholt und im Anschluss vor Ort besprochen werden. Sitzmöglichkeit mit Tisch ist zusätzlich wünschenswert.

TOP 3

Feuersee Wohlmuthausen Dendelbach – Beratung und Pflege

Die Maßnahmen am Teich in Wohlmuthausen, Erlenweg Nähe Friedhof, wurden ohne die Kenntnis vom OV, OR oder Bauhof

durchgeführt. Zukünftig müssen Aktionen im Vorfeld abgesprochen und abgestimmt werden.

Beim Feuersee an der Kläranlage Wohlmuthausen soll am Ablauf statt einem Blech ein Rohrbogen installiert werden. Die Reinigungsarbeiten können auch weiterhin nicht in der Winterzeit durchgeführt werden, hier finden sich bei Kälte keine freiwilligen Helfer der Feuerwehr.

Damit der Feuersee weiterhin in dieser Funktion genutzt werden kann, soll unterhalb vom See die Waldfläche an der Dendelbach als Rückzugsort/Feuchtgebiet ausgebaut werden.

Hinweisschild „Feuersee“ anbringen und somit deutlich ausweisen.

TOP 4

Bausachen

Dem Bauantrag Hohensall 1, Flurst. 1212 wird einstimmig zugestimmt.

Der Bauvoranfrage Kastanienweg, Flurst. 46/17 wird einstimmig zugestimmt. Das Abwasser vom Neubau (46/17) muss vor dem T-Stück zur großen Wiese eingeleitet werden, wegen dem kleineren Rohr zur Hohenlohestraße (Absprache mit Bauamt).

Die neue Variante zur Bauvoranfrage Orbachshof, Flurst. 317/1 wird zur Kenntnis genommen und unterstützt.

Ortschaftsratssitzung Sindringen

Die nächste Ortschaftsratssitzung Sindringen findet am Donnerstag, 17.4.2025 um 20.00 Uhr im Rathaus Sindringen statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Stadteingang
3. Weitere Planung Kochertreff
4. Hangrutsch Schießhof
5. Besprechung der Klingenbegehung bzgl. Starkregen
6. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung werden Sie herzlich eingeladen.

Ortsvorsteher A. Bender

Urlaubszeit ist Reisezeit

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Reisepapiere (Reisepass, Personalausweis).

Dadurch ersparen Sie sich so manche Aufregung.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welches Ausweisdokument für Ihr Reiseziel erforderlich ist, erkundigen Sie sich bitte in einem **Reisebüro**.

Ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen ist Pflicht, auch wenn man nicht in den Urlaub fährt.

Die Ausweisdokumente **müssen persönlich** beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis sowie ein aktuelles biometrisches Lichtbild werden benötigt.

Bei Beantragung des ersten Ausweisdokuments bitte die Geburtsurkunde mitbringen.

Gebühren

Reisepass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	70,00 €
Expresspass unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	69,50 €
Expresspass ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	102,00 €
Personalausweis unter 24 Jahren (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahren (10 Jahre gültig)	37,00 €

Bitte beachten Sie, dass sich die Lieferzeit bei Reisepässen in der Urlaubszeit auf ca. 7 Wochen erhöhen kann.

Ab 1. Mai 2025 können wir nur noch digitale biometrische Lichtbilder verwenden aufgrund einer Gesetzesänderung.

Diese Bilder erhalten Sie bei einem zertifizierten Fotogeschäft oder bei der Drogeriemarktkette dm.

Ein Aufnahmegerät für die Erstellung eines digitalen biometrischen Lichtbildes erhält das Bürgerbüro in Forchtenberg auch von der Bundesdruckerei in Berlin geliefert. Allerdings ist uns noch kein Liefertermin bekannt. Sobald dies einsatzbereit ist, werden wir Sie darüber informieren.



Regional denken - Regional handeln